

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Altfranken



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 7. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/007/2015)

am Montag, 9. März 2015,

19:30 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Dr. Hubertus Doltze

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken
Ina Artmann
Ute Lehmann
Bernd Richter
York Walter

Abwesend:

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken
Christine Lieske entschuldigt

Verwaltung/Gäste:

Herr Vogel AfD Stadtrat

Schriftführer/-in:

Frau Mrugalla Verwaltungsstelle Gompitz

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 1 | Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG | A0022/15
beratend |
| 2 | Änderung des Beschlusses V-AF0034/11 zur Finanzierung der Veranstaltungen für die Altfränkener Seniorinnen und Senioren | V-AF0017/15
beschließend |
| 3 | Sonstiges | |
| 3.1 | Information zum Antwortschreiben der Telekom zur DSL-Verfügbarkeit in der Ortschaft Altfranken | |
| 3.2 | Öffentliche Auslegung des Landschaftsplanes | |
| 3.3 | Stellungnahme zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 16. Juni 2014 | V-AF0018/15
beschließend |
| 3.4 | Information des Sozialamtes zur Zuweisungsquote Asylsuchender 2015 | |
| 3.5 | Bürgeranfragen | |

öffentlich**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 4 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

1	Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreuung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG	A0022/15 beratend
----------	--	------------------------------

Herr Vogel von der AfD erläutert den Antrag wie folgt:

Im Dezember 2014 wurde im Stadtrat über 12 neue Standorte für Übergangswohnheime im gesamten Bereich der Landeshauptstadt Dresden entschieden. Infolge dessen wurde unter anderem die AfD von Bürgern und Bürgerinitiativen kontaktiert. Daraufhin nahm diese Einsicht in Miet- und Pachtverträge. Dabei wurden unterschiedliche Kriterien bezüglich der Qualität und der Flächenzuweisung festgestellt und als unzureichend eingeschätzt. Weiterhin wurde festgestellt, dass die dezentrale Unterbringung in sogenannten Gewährleistungswohnungen in der bestehenden Satzung vom 20.12.2007 nicht vorhanden ist. Aus diesem Grund hat die AfD den Antrag gestellt die bestehende Satzung anzupassen oder eine neue zu erarbeiten.

Die neue Satzung soll neben den Regeln für die Benutzung z. B. Wohnflächenbereitstellung, sanitäre Einrichtungen, Sicherheitsstandards innerhalb und außerhalb und zur sozialen Betreuung auch einheitliche Kriterien für die Ausschreibung, Anmietung, Bereitstellung und Betreuung enthalten.

Durch den Bürgermeister für Soziales wurde parallel zum Antrag der AfD eine Überarbeitung der Regelungen in Auftrag gegeben. Damit sollte begründet werden, dass der Antrag der AfD nicht notwendig ist. Da dies eine unübliche Vorgangsweise ist, wurde jetzt durch eine Unterschriftensammlung innerhalb des Stadtrates eine Akteneinsicht in den aktuellen Bearbeitungsstand dieser Überarbeitung beantragt.

Da es abzusehen ist, dass noch mehr Plätze für Asylbewerber zur Verfügung gestellt werden müssen, ist es der AfD sehr wichtig alle Dresdner Ortsbeiräte bzw. Ortschaftsräte in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Der Ortschaftsrat Altfranken wartet die Ergebnisse der vom Geschäftsbereich Soziales überarbeiteten Regelungen ab und entscheidet sich für die Vertagung des Antrages.

Aus der Diskussion ergaben sich folgende Erläuterungen:

Bei den besonderen Bedarfsgruppen handelt es sich um Asylbewerber, Flüchtlinge, Geduldete und Abgelehnte.

Das Land hat die Mehrheit der Kosten zu tragen. Der Finanzplan vom Land wird erst im März oder April beschlossen. Da es in Bezug auf die Zuweisungen keine Planungssicherheit gibt, ist auch eine Planungssicherheit in Bezug auf die finanzielle Belastung auf die Stadt Dresden nicht möglich. Aus diesem Grund sollte das Asylverfahren 3 Monate nicht überschreiten, da-

mit wirklich die Menschen aufgenommen werden, welche dringend unsere Hilfe brauchen und diese dann schneller integriert werden können.

Vertagung

**2 Änderung des Beschlusses V-AF0034/11 zur Finanzierung der V-AF0017/15
 Veranstaltungen für die Altfränkener Seniorinnen und Senio- beschließend
 ren**

Da für die Nutzung des Raumes im Ortschaftszentrum Altfranken für die Durchführung der monatlichen Veranstaltungen der Seniorinnen und Senioren eine Miete an die Immobilienverwaltung des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen gezahlt werden muss, erhöht der Ortschaftsrat die jährliche Zuwendung für die Seniorengruppe.

Beschluss:

Die Finanzierung der regelmäßigen (monatlichen) Veranstaltungen für die Altfränkener Seniorinnen und Senioren erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates.

Die Gesamthöhe für diese Veranstaltungen wird auf Grund der Zahlung einer Raummiete für das Ortschaftszentrum auf maximal 2.000,00 Euro pro Jahr erhöht. Die Mittel werden in aktueller Höhe an den Organisator der Veranstaltungen über die Verwaltungsstelle Gompitz ausbezahlt.

Der Beschluss des Ortschaftsrates Altfranken V-AF0034/11 vom 19.09.2011 wird mit diesem Beschluss aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Sonstiges

**3.1 Information zum Antwortschreiben der Telekom zur DSL-
 Verfügbarkeit in der Ortschaft Altfranken**

Der Ortsvorsteher liest das Antwortschreiben der Telekom vor. Dieses beinhaltet als Erstes Informationen über die Abfragemöglichkeit der Verfügbarkeit. Nachfolgend wird erklärt, dass der Ausbau technisch möglich und wirtschaftlich mit einer Kooperation zwischen der Telekom und der Gemeinde zu leisten ist. Eine Kostenkalkulation kann erst im Rahmen des Angebots und Auswahlverfahrens erfolgen.

Aus der Diskussion mit den anwesenden Bürgern geht hervor, dass die Versorgung in Altfranken sehr schlecht ist. Deshalb wird vorgeschlagen die Telekom um konkrete Aussagen zu den erforderlichen Maßnahmen für die Versorgung mit schnellerem Internet und die damit verbundenen Kosten zu bitten.

3.2 Öffentliche Auslegung des Landschaftsplanes

Der Landschaftsplan Entwurf liegt zeitgleich wie der Flächennutzungsplan Entwurf bis 10.04.2015 im Rathaus , Dr.-Külz-Ring 19, 1. Etage, Flurbereich und in der Verwaltungsstelle Gompitz während der Sprechzeiten aus. Im Internet unter www.dresden.de/landschaftsplanung ist er ebenfalls einsehbar. Am 30.03.2015, 18 Uhr findet

eine Informationsveranstaltung für die Ortschaften Gompitz und Altfranken in der Verwaltungsstelle Gompitz, Altnossener Str. 46a statt. Stellungnahmen können bis einschließlich 24.04.2015 beim Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden abgegeben oder während der Sprechzeiten im Umweltamt, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Raum N110 zur Niederschrift vorgebracht werden.

3.3 Stellungnahme zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 16. Juni 2014 **V-AF0018/15 beschließend**

Bei der Prüfung des Flächennutzungsplanes wurde festgestellt, dass die Fläche für den Kindergarten Altfranken noch nicht extra ausgewiesen ist.

Weiterhin wurde vorgeschlagen die Fläche gegenüber dem zukünftigen Kindergarten zur Erweiterung des Wohngebietes Am Rittergut als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte ausweisen zu lassen.

Aus diesen Gründen fasst der Ortschaftsrat Altfranken folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt folgende Änderung im FNP:

1. Das Flurstück 474/4 wird zur Gemeinbedarfsfläche, die für die Errichtung einer Kindertagesstätte vorgesehen ist. Sie ist im FNP als Baufläche mit hohem Grünanteil auszuweisen. Gegenwärtig ist sie noch als landwirtschaftliche Fläche eingetragen. Die Fläche befindet sich zwischen dem Wohngebiet Haufes Berg und dem Trinkwasser-Hochbehälter an der Altfrankener Dorfstrasse.
2. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche des Flurstückes 450 soll umgewandelt werden in eine Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte, speziell für die Errichtung von Einfamilienhäusern. Diese Fläche befindet sich nördlich der Altfrankener Dorfstraße und wird begrenzt durch die Flurstücke 44/31 und 44/32 sowie dem Eigenheimgebiet Am Rittergut.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.4 Information des Sozialamtes zur Zuweisungsquote Asylsuchender 2015

Der Ortsvorsteher informiert über die Zuweisungsquote von Asylsuchenden im Jahr 2015 durch den Freistaat Sachsen. Der prozentuale Anteil für die Landkreise und kreisfreien Städte ergibt sich aus § 6 Abs. 3 Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz. Für den Zeitraum Januar und Februar werden Ist-Zahlen und für die Monate März und April Planungs-Zahlen angegeben. Diese sagen aus, dass bis Ende April insgesamt 6332 Asylsuchende erwartet werden. Die Hochrechnung aufgrund der Zugänge im Januar und Februar sind wesentlich höher.

3.5 Bürgeranfragen

Ein Bürger fragt an, ob das wild wuchernde Unterholz im Altfrankener Park beseitigt wird. Der Ortsvorsteher erläutert, dass der Altfrankener Park als Wald gepflegt wird. Da die Zeit für den Verschnitt bereits vorbei ist, wird diese Maßnahme für die nächste Vegetationsperiode vorgemerkt.

Herr Vogel fragt in welche Schule die Altfränkener Kinder gehen. Es wird erläutert, dass auf Grund der Schulbezirkänderung die Kinder aus Altfranken die Schule auf der Saalhausener Straße besuchen.

Desweiteren wird das Thema Jugendspielplatz auf der Altfränkener Höhe angesprochen. Herr Langrock erklärte, dass ein Spielplatz in diesem Gebiet bereits auf Grund der geringen Kinderzahlen abgelehnt wurde und es daher unverständlich ist, dass jetzt ein Jugendspielplatz angedacht ist. Dieser Vorschlag resultiert aus der Vorstellung des Spielplatzentwicklungskonzeptes. Aus diesem geht hervor, dass für die Altersgruppe 12 – 17 Jahre ein Defizit in der Ortschaft Altfranken besteht.

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat

Andrea Mrugalla
Schriftführerin